

Bildungspolitische Positionen

*des Runden Tisches der
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
der Caritas in der Erzdiözese Freiburg*

Der Runde Tisch der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe der Caritas in der Erzdiözese Freiburg ist ein Zusammenschluss aller Fachverbände und Arbeitsgemeinschaften der Caritas, die in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe tätig sind, unter Federführung des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V.

Auf den folgenden Seiten sind die bildungspolitischen Positionen des Runden Tisches zusammengefasst. Wir verstehen diese Positionen als Gesamtkonzept, dessen Forderungen sich aufeinander beziehen und die somit nicht isoliert umzusetzen sind. Unsere Positionen betreffen zum einen die strukturellen Bedingungen von Bildung und konkrete Handlungskonzepte. Zum anderen halten wir es für mindestens ebenso wichtig, mit welcher Haltung die Menschen ihre Arbeit verrichten, die in der Bildung tätig sind. Den einzelnen Forderungen ist jeweils ein Auszug aus unserem Grundlagenpapier „Wie wir Bildung verstehen“ sowie eine kurze Situationsbeschreibung vorangestellt.¹

Chancengerechtigkeit und individuelle Förderung

Jeder Mensch und ganz besonders jedes Kind hat das Recht auf Bildung. Sie muss so organisiert sein, dass der Bildungserfolg eines Menschen nicht von seiner sozialen Herkunft abhängt. Dazu gehört, dass – im Sinne der Befähigungs- und Beteiligungsgerechtigkeit – Menschen mit geringeren Bildungschancen besonders gefördert werden.

Zahlreiche Studien aus dem letzten Jahrzehnt haben gezeigt, wie schlecht es im deutschen Schul- und Bildungssystem um die Chancengerechtigkeit bestellt ist. So weisen die Befunde der letzten PISA-Studie recht deutlich nach, dass Kinder, deren Eltern leitende Tätigkeiten ausüben und eine akademische Ausbildung haben, mehr als doppelt so häufig das Gymnasium besuchen, wie Kinder von Facharbeitern – auch wenn beide über dieselbe kognitive Leistungsfähigkeit und über dieselbe Lesekompetenz verfügen.² Diese Ungleichheit tritt besonders offensichtlich beim Über-

gang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen zu Tage. Dort zeigt sich: Bei gleichem Notenschnitt erhalten Oberschichtkinder deutlich häufiger eine Empfehlung für das Gymnasium als Kinder aus der Unterschicht.³ Wenig überraschend ist daher die Tatsache, dass nur 17% der Kinder aus Arbeiterhaushalten ein Studium aufnehmen.⁴

Verschärft wird diese Situation noch dadurch, dass ein erfolgreicher Schulbesuch offensichtlich für viele Kinder und Jugendliche nur durch zusätzliche Nachhilfe möglich wird. In der vierten Klasse erhält bereits jedes siebte Kind Nachhilfe.⁵ In den Klassen sieben bis neun nimmt jedes fünfte Kind eine solche Unterstützung wahr, wobei auch hier Kinder aus gutsituierten Elternhäusern besonders häufig vertreten sind.⁶ So wird die individuelle Förderung der Kinder privatisiert und den Eltern aufgebürdet.

All diese Befunde machen deutlich, dass wir kein chancengerechtes, vor allem aber kein leistungsgerechtes Schulsystem haben: Kinder aus der Ober-

schicht können sich auch bei mäßigen Noten auf die Wirkung ihrer sozialen Herkunft verlassen, während Kinder aus Familien mit niedrigem sozialen Status selbst bei guten Leistungen wenig Chancen auf einen Aufstieg durch Bildung erhalten.

Flächendeckend Ganztagschulen in allen Schularten anbieten

Unter einer Ganztagschule verstehen wir einen ganztägigen, rhythmisierten Schulalltag, der zum Beispiel gemeinsam mit der Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Vereinen und anderen Institutionen gestaltet wird. Das Lernen an einer solchen Schule umfasst gleichermaßen die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung⁷ der Kinder und Jugendlichen. Es bestehen Kooperationen mit der Jugendhilfe, Jugendberufshilfe und anderen Unterstützungssystemen im sozialen Nahraum der Schule.

Der Schulalltag ist so zu gestalten, dass ausreichend Zeit für individuelle Förderung des einzelnen Kindes oder Jugendlichen zur Verfügung steht, die sich nicht nur auf die kognitive Leistung konzentriert, sondern auch das soziale Umfeld des Kindes berücksichtigt. Dabei ist auf eine ausreichende Zahl von gebundenen und kostenfreien Ganztagschulen in allen Schularten zu achten, damit ein Besuch der Ganztagschule nicht an der materiellen Situation der Eltern scheitert.

Eine so ausgestaltete Ganztagschule bietet die Möglichkeit, individuelle Belastungen eines Kindes (familiär, sozioökonomisch, gesundheitlich, emotional und kognitiv) möglichst früh in den Blick zu nehmen und präventiv zu bearbeiten. Sie bietet ausreichend Betreuungsmöglichkeiten, um berufstätige Eltern – insbesondere Alleinerziehende – zu entlasten, so dass Erwerbstätigkeit und Familie besser zu vereinbaren sind.⁸

Individuelle Förderung in Kindertageseinrichtungen und in allen Schularten verwirklichen

Eine ganze Reihe von Modellprojekten und Schulversuchen aus den letzten Jahren hat gezeigt, dass eine individuelle und konzentrierte Förderung in der Lage ist, individuelle und familiäre Nachteile zu kompensieren und somit das soziale und schulische Scheitern von Kindern und Jugendlichen erfolgreich zu verhindern.⁹

Jedes Kind muss in der Kindertageseinrichtung und in der Schule die Förderung erhalten, die es für seine individuelle Entwicklung braucht. Das erfordert im Schulalltag eine methodische Vielfalt und doppelt besetzten Unterricht ebenso wie spezifischen Förder- und Ergänzungsunterricht, individuelle Hausaufgabenhilfe und Formen des Lernens von Gleichaltrigen (Peer-Group-Education). Individuelle Förderung kann nur gemeinsam durch multiprofessionelle Teams von Lehrkräften, sozialpädagogischen, heilpädagogischen und psychologischen Fachkräften wirkungsvoll geleistet werden. In dieser Hinsicht erwarten wir, dass das Land sich zukünftig umfassend an der Finanzierung von Schulsozialarbeit beteiligt.

Für die individuelle Förderung ist eine Kooperation mit den Eltern und bei Bedarf mit den Unterstützungssystemen der Jugendhilfe notwendig. Das Lehramtsstudium muss in diesem Sinne entwickelt und die Lehrkräfte durch praxisorientierte schulinterne Fortbildungen für diese Aufgaben qualifiziert werden. Diese individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen muss an allen Schularten gewährleistet werden.

Längeres gemeinsames Lernen ermöglichen

Das gegliederte Schulsystem macht es erforderlich, die Kinder verschiedenen Schularten zuzuweisen. Diese Zuweisung geschieht im Alter von zehn Jahren,

also zu einem Zeitpunkt, zu dem kaum präzise vorauszusagen ist, wie sich ein junger Mensch zukünftig entwickeln wird. Nicht erst die jüngste PISA-Studie hat gezeigt, wie sehr sich die Leistungen der Jugendlichen in den verschiedenen Schultypen ähneln. So findet man Jugendliche mit demselben Kompetenzniveau sowohl auf der Haupt- und Realschule als auch im Gymnasium.¹⁰ Die frühe Auswahl leistet folglich nicht, was man sich von ihr verspricht, und setzt die Kinder schon früh einem unnötig hohen Druck aus.

Das Schulsystem ist so umzugestalten, dass ein gemeinsames Lernen über das vierte Schuljahr hinaus möglich ist. Überall dort, wo Kinder, Eltern, Lehrkräfte und Schulträger dies wünschen, müssen Modelle längerer gemeinsamer Beschulung kurzfristig und unbürokratisch ermöglicht werden. Dies gilt gleichermaßen für Schulen in freier wie in öffentlicher Trägerschaft. Dort, wo noch am mehrgliedrigen Schulsystem festgehalten wird, sind die Übergänge zwischen den Schularten zu erleichtern und durch gezielte Förderangebote zu unterstützen. Gleichzeitig sind die Lehrkräfte stärker als dies bisher der Fall ist, darin zu schulen, mit heterogenen Gruppen zu arbeiten.

Mehr Bildungswege schaffen

Baden-Württemberg hat mit dem „Zweiten Bildungsweg“ bereits einen Schritt zur Durchlässigkeit des mehrgliedrigen Schulsystems getan. Diese Möglichkeiten sind weiter auszubauen, indem mehr junge Menschen an den mittleren Bildungsabschluss herangeführt und die Fachgymnasien ausgebaut werden. Die gymnasialen Konzepte sind zu einer Wahlmöglichkeit zwischen G-8 und G-9 zu entwickeln. Gleichzeitig muss die Tagesstruktur an den Gymnasien stärker rhythmisiert und ein Ausufern der schulischen und häuslichen Lernzeit verhindert werden.

Berufliche Bildung junger Menschen sicherstellen

Eine berufliche Ausbildung ist das Fundament für eine nachhaltige berufliche Integration, der wirksamste Schutz gegen Arbeitslosigkeit und der beste Garant für gesellschaftliche Teilhabe. Insgesamt ist das Bildungs- und Ausbildungssystem durchlässiger geworden. Gleichzeitig hat für bestimmte Gruppen von Jugendlichen das Risiko zugenommen, in Sackgassen zu enden. In ihren Bildungs-, Ausbildungs- und Erwerbsverläufen kommt es immer wieder zu Unterbrechungen oder Warteschleifen.¹¹

Die Förderangebote für diese jungen Menschen müssen modular so konzipiert werden, dass an bereits absolvierte Qualifizierungsbausteine angeknüpft werden kann und Unterbrechungen nicht zu Brüchen werden. Für einen Teil der benachteiligten jungen Menschen ist zusätzlich eine kontinuierliche Begleitung und Unterstützung von der Schule über die Ausbildungsphase bis zur dauerhaften beruflichen und gesellschaftlichen Integration erforderlich. Hierzu bedarf es einer zentralen Anlaufstelle, welche die Ressourcen der SGB II, III und VIII im Sinne einer kohärenten Förderung flexibel aufeinander abstimmt. Den größten Ausbildungserfolg versprechen hierbei triale Ausbildungsmodelle: Ein Ausbildungsbetrieb übernimmt die praktische Qualifizierung, die Berufsschule die fachtheoretischen und allgemeinbildenden Inhalte und die Jugendberufshilfe das Ausbildungsmanagement und die Begleitung der Jugendlichen.

Inklusion fördern

Zu Chancengerechtigkeit und individueller Förderung gehört, dass Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf im Regelschulsystem ihren Platz finden können und dafür eine spezifische sonderpädagogische Förderung erhalten. Bei Bedarf und Wunsch ist ebenso eine sonderpädagogische Beschulung zu ermöglichen.

Bildungsarbeit im außerschulischen Bereich ausbauen

Die Bildungsarbeit im außerschulischen Bereich trägt entscheidend zur Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen bei. Die informellen und nicht formalen Bildungsmöglichkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Kinder- und Jugendhilfe sind hierfür anzuerkennen und zu fördern.

Bildungsstandards sicherstellen

Eine Vielfalt von vorschulischen und schulischen Konzepten erfordert gleichzeitig eine Entwicklung gemeinsamer Bildungs- und Kompetenzstandards sowohl innerhalb als auch unter den Bundesländern, um einen verbindlichen Rahmen für die verschiedenen Bildungsabschlüsse zu gewährleisten.

Ganzheitliche Bildung

Wir wollen Menschen durch Bildung befähigen, ihre individuellen Lebenssituationen zu bewältigen und damit selbständig und eigenverantwortlich für ihr Leben zu sorgen; dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche. Dazu gehören Fertigkeiten, Wissen und Kompetenzen ebenso wie ein Bewusstsein für Werte und Kultur.

Unser Bildungsverständnis ist geprägt durch einen umfassenden Bildungsbegriff, wie er beispielsweise im Zwölften Kinder- und Jugendbericht beschrieben wird: „Bildung ist ein umfassender Prozess der Entwicklung einer Persönlichkeit in der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt sowie in Bezug auf die kulturelle, materiell-dingliche, soziale und subjektive Welt.“¹² Dagegen liegt der Fokus der schulischen Bildung heute noch vor allem auf der Wissensvermittlung oder orientiert sich zu einseitig an der wirtschaftlichen Verwertbarkeit des Wissens. Die Entwicklung sozialer Kompetenzen und die Förderung von Selbstständigkeit werden dagegen noch zu wenig berücksichtigt, obwohl diese Ziele teilweise schon in die Bildungspläne aufgenommen wurden.

Ganzheitliche Bildung bedeutet darüber hinaus, dass sich die Bildungsprozesse inhaltlich wie methodisch am individuellen Bedarf ausrichten. Der zentrale

Bezugspunkt ist der einzelne junge Mensch. Die Bildungsprozesse sind aufeinander abgestimmt und weisen daher eine hohe Kontinuität für den jungen Menschen auf. Es entwickelt sich ein Selbstverständnis bei den verschiedenen Bildungsakteuren (z.B. Kindergarten, Schule, Eltern, Jugendsozialarbeit, Vereine, Jugendhilfe), als Spezialist eines Bildungsbereichs an einem individuellen Bildungsprozess mitzuwirken.

Lebenskompetenz in der Schule vermitteln

Es sind Konzepte umzusetzen, die speziell die Vorbereitung für das Leben und damit das frühe Erlernen bzw. Trainieren von Lebenskompetenzen fördern. Diese sollen den Menschen helfen, die Anforderungen des täglichen Lebens erfolgreich zu bewältigen, wobei hier die individuellen Lebenswelten und Milieus der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden müssen. Bildung umfasst in diesem Sinn die individuelle Stärkung der Persönlichkeit. Dies ist nicht allein, aber auch Aufgabe der Schulen.

Kooperation zwischen außerschulischen Partnern und Schule etablieren

Ganzheitliche Erziehung bedeutet darüber hinaus eine selbstverständliche Kooperation zwischen außerschulischen Partnern und Schule auf Augenhöhe. Dazu gehören die Eltern, Tageseinrichtungen für Kinder, Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, Vereine, soziale und kulturelle Einrichtungen, Unternehmen etc.

Nur in einer solchen Kooperation kann es wirklich gelingen, auf umfassende Weise Lebenskompetenz zu vermitteln. An diesem Ziel arbeiten alle Partner als Spezialisten ihrer Profession gleichberechtigt mit und werden in die Konzeptionsentwicklung der Schule einbezogen. Der Fokus der Kooperation liegt dabei auf den Ressourcen und Stärken der Kinder und Jugendlichen. Die Abstimmung der Partner betrifft nicht nur die Inhalte des Lernens, sondern auch die Rahmenbedingungen (Zeit, Ressourcen) der Kooperation.

Lebenslanges Lernen von Anfang an

Bildung ist der umfassende und lebenslange Prozess der Entwicklung und Entfaltung all jener Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, ein selbständiges, eigenverantwortliches und erfülltes Leben zu führen.

Frühkindliche Bildungsprozesse sind Prozesse, die einer konkreten Förderung bedürfen. Sie sind aktiv zu planen und zu gestalten. Eine intensive und stabile Bindung zu den Eltern sowie zur betreuenden Person stellt die Grundlage für eine gelingende frühkindliche Bildung dar.

Nicht erst in den letzten Jahren haben zahlreiche Studien verdeutlicht, wie wichtig die frühkindliche Phase für die spätere Entwicklung ist. Der Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder fördert diese Entwicklung bis hin zu besseren schulischen Leistungen und kann herkunftsbedingte Nachteile (Migration, niedriger sozialer Status) ausgleichen.¹³

Baden-Württemberg ist bei den unter Dreijährigen noch weit davon entfernt, jedem Kind ein solches Betreuungs- und Bildungsangebot machen zu können. Auch der vorgesehene Ausbau des Angebots auf 35% der Kinder unter drei Jahren bis zum

Jahr 2013 wird sich im bisherigen Tempo nicht realisieren lassen.¹⁴ Dabei liegen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte in Baden-Württemberg für die Bildung im Vorschulalter im bundesweiten Vergleich am unteren Ende der Skala.¹⁵

Frühe Hilfen ausbauen

Die Angebote der „Frühen Hilfen“ für gefährdete und benachteiligte Kinder und ihre Eltern leisten einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung in den ersten Lebensjahren eines Kindes. Familien mit besonderen Herausforderungen oder sozialen Belastungen (junge Elternschaft, Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund, Suchtgefährdungen, Langzeitarbeitslosigkeit) benötigen häufig vielfältige persönliche und psychosoziale Hilfen, um einem neugeborenen Kind einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Gleichzeitig soll soziale Benachteiligung so früh wie möglich ausgeglichen werden. Hierzu sind die Angebote der „Frühen Hilfen“ zielgruppenspezifisch auszubauen und in eine finanzielle Regelförderung zu überführen.

Ausreichend Plätze für alle Kinder im Vorschulalter schaffen

Die Plätze für Kinder in Spielgruppen, Krippen und Kindergärten sind weiter auszubauen bzw. bedarfsgerecht zu differenzieren. Somit soll den Erziehenden und Familien, die auf diese Form der Betreuung und Bildungsförderung angewiesen sind oder sich diese wünschen, ein passendes, flexibles und finanzierbares Angebot für ihre Kinder gemacht werden.

Qualitätsentwicklung für die frühkindliche Bildung etablieren

Mit dem Orientierungsplan hat Baden-Württemberg für die Drei- bis Sechsjährigen bereits einen Schritt in die richtige Richtung getan. Notwendig ist nun eine landesweite Qualitätsentwicklung und -förderung durch die Ausweitung des Orientierungsplans auf Angebote für Kinder bis zum Alter von drei Jahren.

Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen verbessern

Die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen muss insbesondere beim Bildungsübergang auf Grundlage gemeinsamer Standards weiter verbessert werden. Diese Kooperation muss gleichberechtigt und auf Augenhöhe stattfinden. Beide Kooperationspartner sind mit den nötigen Ressourcen für die Kooperation auszustatten.

Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung in Förderung umsetzen

Die Einschulungsuntersuchung erfüllt derzeit noch nicht die Erwartungen, die in sie gesetzt werden. Für die Zukunft muss gewährleistet sein, dass alle Kinder untersucht werden und auch alle Kinder, bei denen ein spezifischer Förderbedarf festgestellt wurde, die

entsprechende Förderung erhalten. Gleichzeitig muss die Beteiligung der Eltern und der pädagogischen Fachkräfte an der Untersuchung sowie bei der Beratung der Befunde und der Umsetzung von Fördermaßnahmen verbessert werden.

Mehr Fachkräfte für die frühkindliche Bildung qualifizieren

Insbesondere für den Bereich der frühkindlichen Bildung sind mehr qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen. Hierzu sollte die Fachschulausbildung für Erzieherinnen und Erzieher um Modelle zur Teilzeitausbildung für Quereinsteiger(innen) ergänzt werden. Ebenso sind die Grund- und Aufbaustudiengänge zur frühkindlichen Bildung an den Hochschulen in Baden-Württemberg auszubauen.

Eltern und Erziehungsberechtigte beraten, bilden und begleiten

Eltern und Erziehungsberechtigte erfüllen eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Erziehung und Bildung ihrer Kinder. Sie haben ein Anrecht, dabei unterstützt und begleitet zu werden. Ihnen wird ihre Rolle für die Bildung ihrer Kinder deutlich gemacht und sie werden darin unterstützt, diese Aufgaben wahrzunehmen. Eltern- und Familienbildung sollte in das Regelangebot der Bildungseinrichtungen eingebunden sein.

Wenn Bildung ganzheitlich und lebenslang verstanden wird, darf der Fokus dabei nicht allein auf die Bildungsprozesse in der Schule gerichtet sein. Das wiederum bedingt, dass die Bildungsakteure und Bildungspartner (Eltern, Kindergarten, Schule, Jugendhilfe, Schulsozialarbeit) kooperieren und sich gegenseitig austauschen. Ein gelingendes Modell der Kooperation stellen hierbei die Familienzentren dar.

Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern

Wir erwarten von allen, die in der Bildung – insbesondere in der Bildung von Kindern und Jugendlichen – tätig sind, dass sie die ihnen anvertrauten Menschen als ganze Person mit ihren kognitiven und emotionalen Anteilen wahrnehmen und wertschätzen. Sie müssen diese an der Gestaltung des Bildungsprozesses partizipieren lassen und die Bildungsinhalte auf deren Lebenswelt und altersgemäße Lerninteressen beziehen. Insofern dürfen auch die Bemühungen von Bildungseinrichtungen nie allein auf deren Klientinnen und Klienten abzielen, sondern müssen auch deren Angehörige (z.B. Eltern) und die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbeziehen.

Effektive Bildungsprozesse haben einen kooperativen Charakter. Eine Kooperation im Bildungsbereich erfordert eine partnerschaftliche Beteiligung der jungen Menschen und deren Eltern. Die Formen der Partizipation sind gemeinsam zu definieren, um ein aktives Mitwirken auch attraktiv zu gestalten. Von einer breiten Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei der Gestaltung des Lernens und der institutionellen Rahmenbedingungen sind wir heute noch weit entfernt. Gleichwohl wurden in den letzten Jahren vielerorts neue und kreative Formen der Beteiligung entwickelt, die über die klassischen parlamentarischen Formen (Klassensprecher/-in) hinausgehen.¹⁶

Auch Eltern werden häufig nicht angemessen an Entscheidungen der Schule beteiligt oder sind mit den konventionellen Formen der Elternarbeit nicht erreichbar.

Kinder, Jugendliche und Eltern an Bildungsprozessen beteiligen

Kinder und Jugendliche sind an den sie betreffenden Bildungsprozessen zu beteiligen. Die Partizipation erweitert den Bildungsprozess dahingehend, dass sich Kinder und Jugendliche selbst gewählte neue Lernmöglichkeiten erschließen können. Dabei muss die Partizipation alters- und entwicklungsangemessen erfolgen, um die Entscheidungskompetenz der Kinder in der Beteiligung sukzessive zu fördern.

Ebenso sind die Eltern als gleichberechtigte Partner an Entscheidungen der Bildungsinstitutionen zu beteiligen. Hierzu sind neue Formen der Zusammenarbeit mit Eltern notwendig, wofür das pädagogische Personal entsprechend zu qualifizieren ist.

Für die Beteiligung von Kindern und Eltern müssen die erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Beteiligung institutionell verankern

Im pädagogischen Alltag kann Beteiligung in vielfältiger Form stattfinden. Implizite oder informelle Beteiligungsformen sind wichtig, reichen aber allein nicht aus, um den Beteiligungsrechten von Kindern, Jugendlichen und Eltern gerecht zu werden. Zu einer gelingenden Beteiligungskultur gehören gleichermaßen institutionalisierte Beteiligungsformen und verfahren, wie z.B. Kinderparlamente, Kinderkonferenzen, Räte oder ein Beschwerdemanagement.

Durch diese expliziten Formen der Beteiligung werden die Rechte von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern in den Bildungsinstitutionen institutionell

verankert und Mitsprache im Sinne einer ganzheitlichen, demokratischen Bildung ermöglicht.

Gute Rahmenbedingungen für gelingende Bildung

Eine ebenfalls zentrale Rolle für die Bildung übernehmen die Bildungseinrichtungen des Staates und der freien Träger. Staat und Gesellschaft sind verpflichtet, Bildungseinrichtungen mit sehr guten materiellen und personellen Ressourcen auszustatten.

Um Kinder und Jugendliche angemessen in ihrer Entwicklung zu fördern und Bildungs- und Lernprozesse zu initiieren und zu unterstützen, bedarf es entsprechender personeller, fachlicher, sachlicher und räumlicher Ressourcen und somit ausreichender finanzieller Mittel. Deutschland investierte im Jahr 2007 4,7% seines Bruttoinlandsprodukts in Bildung. Damit liegt es weit unter dem Schnitt der OECD-Staaten (5,7%).¹⁷ Allein durch eine Anpassung an diesen Durchschnitt stünden bundesweit pro Jahr zusätzlich mehr als 24 Milliarden Euro für Bildungsausgaben bereit.¹⁸ Dieser Rückstand im internationalen Vergleich ist umso bedauerlicher, als dass eine gute Bildung sowohl für den einzelnen Menschen (höhere Arbeitsplatzsicherheit, höheres Einkommen) als auch für die Gesellschaft als Ganzes Vorteile mit sich bringt.¹⁹

Lehrkräfte aller Schularten fachlich und pädagogisch umfassend ausbilden

Gut ausgebildete Lehrkräfte sind die Grundlage für ein erfolgreiches Lernen in der Schule. Dies betrifft

zum einen das fachliche bzw. fachdidaktische Wissen. Ebenso bedarf es einer Stärkung der sozialpädagogischen und erzieherischen Qualifikation der Lehrkräfte. Ein Schwerpunkt der Aus- und Weiterbildung muss dabei auf dem Umgang mit heterogenen Lerngruppen liegen.

Tatsächliche Lernmittelfreiheit schaffen

Neben den offiziellen Lernmitteln müssen für den Schulbesuch zahlreiche weitere Materialien angeschafft werden (Bücher, Kopien, Bastelmaterial etc.), was mit entsprechenden Kosten für die Familien verbunden ist. Die Schulen sind in dieser Hinsicht so auszustatten, dass ausnahmslos alle Lernmittel für die Kinder kostenlos sind. Gleiches gilt für die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, die für die Umsetzung des Bildungsauftrages notwendig sind, wie Projekttag, Exkursionen, Ausflüge und Studienfahrten.

Qualifiziertes Personal in ausreichender Zahl zur Verfügung stellen

Bildungseinrichtungen und deren Kooperationspartner (Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Jugendhilfe, Behindertenhilfe etc.) benötigen eine angemessene Ausstattung mit qualifiziertem Personal.

Gute materielle Ausstattung von Bildungseinrichtungen gewährleisten

Alle Bildungseinrichtungen benötigen eine räumliche und sachliche Ausstattung, die einen unterschiedlichen Methodeneinsatz im Sinne ganzheitlicher Bildung möglich macht. In den Schulen braucht es darüber hinaus eine adäquate Ausstattung mit Arbeitsplätzen für Lehrerinnen und Lehrer.

Erziehungs- und Bildungsberufe aufwerten

Notwendig ist hier eine Neustrukturierung der Besoldung und Entlohnung sowie der Arbeitszeitbemessung im Bildungswesen, um die gesellschaftliche Reputation der pädagogischen Arbeit in diesen

Bereichen zu erhöhen, den Einstieg in diese Berufsfelder attraktiver zu machen und deren Qualität zu verbessern. In den vorschulischen Einrichtungen und in der Grundschule sind Männer erheblich unterrepräsentiert. Gleichzeitig sind männliche Vorbilder für Kinder beiderlei Geschlechts zur Entwicklung ihrer Identität unerlässlich. Hier ist eine Veränderung der bestehenden Rollenbilder notwendig.

Schulen Autonomie bei der Personalauswahl gewähren

Schulen müssen größere Freiheiten bei der Auswahl ihrer Lehrkräfte erhalten. Dies unterstützt die notwendige Qualitätsentwicklung und Profilbildung der Schulen. Darüber hinaus sind die Schulen generell mit größeren Entscheidungskompetenzen auszustatten.

*Verabschiedet durch den Runden Tisch
im Dezember 2010*

Quellen

- 1 Das Grundlagenpapier ist beim Herausgeber erhältlich.
- 2 Vgl. PISA-Konsortium Deutschland (Hrsg.): PISA 2006 – Ergebnisse der dritten internationalen Vergleichsstudie. Münster 2007, S. 313, 330. Für PISA 2009 waren zum Zeitpunkt der Drucklegung zu dieser Frage noch keine Auswertungen publiziert.
- 3 Vgl. Schulze, Alexander; Unger, Rainer; Hradil, Stefan: Bildungschancen und Lernbedingungen an Wiesbadener Grundschulen am Übergang zur Sekundarstufe 1. Wiesbaden 2008, S. 45, 51.
- 4 Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009 – Ausgewählte Ergebnisse. Bonn 2010, S. 9.
- 5 Vgl. Klemm, Klaus; Klemm, Annemarie: Ausgaben für Nachhilfe – teurer und unfairer Ausgleich für fehlende individuelle Förderung. Gütersloh 2010, S. 16.
- 6 Vgl. Dohmen, Dieter et al.: Was wissen wir über Nachhilfe? – Sachstand und Auswertung der Forschungsliteratur zu Angebot, Nachfrage und Wirkungen. Berlin 2008, S. 37, 45.
- 7 Vgl. SGB VIII §22 Abs. 3.
- 8 Vgl. Züchner, Ivo: Ganztagschule und Familie, in: Holtappelts, Heinz-Günter et al. (Hrsg.): Ganztagschule in Deutschland – Ergebnisse der Ausgangserhebung der „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG). Weinheim 2007, S. 314-332.
- 9 Vgl. Preuss-Lausitz, Ulf: Verhaltensauffällige Kinder integrieren – Zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung. Weinheim 2005. Preuss-Lausitz, Ulf: Schwierige Kinder – Schwierige Schule: Konzepte und Praxisprojekte zur integrativen Förderung verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler. Weinheim 2004.
- 10 Vgl. Klieme, Eckart et al. (Hrsg.): PISA 2009 – Bilanz nach einem Jahrzehnt. Münster 2010, S. 57, 168, 190.
- 11 Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Von der Hauptschule in Ausbildung und Erwerbsarbeit: Ergebnisse des DJI-Übergangspanels. Bonn 2008, S. 31 ff.
- 12 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): 12. Kinder- und Jugendbericht – Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin 2005, S. 139.
- 13 Vgl. Stecher, Ludwig; Radisch, Falk; Fischer, Nathalie: Ganztätige Bildungssettings im Vor- und Grundschulalter, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 23/2008, S. 33-38. Becker, Birgit; Biedinger, Nicole: Ethnische Bildungsungleichheit zu Schulbeginn, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 4/2006, S. 660-684. Kratzmann, Jens; Schneider, Thorsten: Soziale Ungleichheiten beim Schulstart. Empirische Untersuchungen zur Bedeutung der sozialen Herkunft und des Kindergartenbesuchs auf den Zeitpunkt der Einschulung. Berlin 2008.
- 14 Vgl. Bock-Famulla, Kathrin; Große-Wöhrmann, Kerstin: Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2009. Gütersloh 2010, S. 34.
- 15 Ebenda, S. 36.
- 16 Vgl. Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V. (Hrsg.): Kindern geRecht werden – Ein Film zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Kinder- und Jugendhilfe. Freiburg 2008.
- 17 Vgl. Organisation für Economic Co-Operation and Development (Hrsg.): Education at a glance 2010. O.O. 2010, S. 208, 217.
- 18 Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch 2010. Wiesbaden 2010, S. 623, eigene Berechnungen.
- 19 Vgl. Organisation für Economic Co-Operation and Development (Hrsg.): Education at a glance 2010. O.O. 2010, S. 100, 119. Steiner, Viktor; Schmitz, Sebastian: Hohe Bildungsrenditen durch Vermeidung von Arbeitslosigkeit, in: Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 5, 2010, S. 2-8.

Impressum

Herausgeber

Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.
Abteilung Kind-Jugend-Familie
Alois-Eckert-Straße 6, 79111 Freiburg
www.dicvfreiburg.caritas.de

Layout/Satz

phase-zwei
Gerd Bauer
In den Haseln 24, 79299 Wittnau
Telefon 0761 3836762
info@phase-zwei.de

Kontakt

Dr. Markus Mayer
Referent für Bildung und Schule
Telefon 0761 8974-212
mayer@caritas-dicv-fr.de

Druck

Druckerei Herbstritt GmbH
Elzstr. 6, 79350 Sexau
Telefon 07641 933099-0
info@herbstritt-druck.de
www.herbstritt-druck.de



Zum Runden Tisch der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe der Caritas in der Erzdiözese Freiburg gehören:

- AGE Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in der Erzdiözese Freiburg
- AGJ Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V.
- CKD Caritas-Konferenzen Deutschlands – Diözesanverband Freiburg e.V.
- IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit in der Erzdiözese Freiburg e.V.
- KJS Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg
- KTK Arbeitsgemeinschaft katholischer Tageseinrichtungen für Kinder in der Erzdiözese Freiburg
- SKF Sozialdienst katholischer Frauen – Diözesanverein für die Erzdiözese Freiburg e.V.
- Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.